Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache268 — SYNNEX/Tech Data)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 269/06)

1. Am 30. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Synnex Corporation („Synnex", USA),

— Tech Data Corporation („Tech Data", USA).

SYNNEX übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Tech Data. Der Zusammenschluss erfolgt durch den Austausch von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SYNNEX: Bereitstellung von Technologieprodukten und -lösungen für IT-Systeme für Wiederverkäufer und Endkunden außerhalb der Europäischen Union sowie umfassende Logistik-, Vertriebs-, Systemkonzeptions- und Integrationsdienste für die Technologiebranche. Im EWR [2] entwickelt und verkauft SYNNEX nur Sonderanfertigungen und Speicherlösungen für Datenzentrennutzer.

— Tech Data: Großhandelsvertrieb von Technologieprodukten und -lösungen an Wiederverkäufer auf globaler Basis.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [3] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10268 – SYNNEX/Tech Data

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] Europäischer Wirtschaftsraum.
[3] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË